

## **Nach der Hitze ist vor der Hitze!**

### **- Befragung der Lehrkräfte im Altkreis Hanau zur Belastung durch die Hitzewelle**

Auch nach den Sommerferien hatte eine extreme Hitzewelle Hessen fest im Griff. Deswegen hat der Kreisvorstand Hanau der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) beschlossen, die Kolleginnen und Kollegen zum Umgang mit der Hitzewelle zu befragen, zumal der Kreisvorstand viele Hinweise darauf hatte, dass Arbeitsschutzrichtlinien missachtet worden sind.

Der Fragebogen umfasste Fragen zur Belastung durch die Hitzewelle, zur Ausstattung der Schulgebäude und zu ergriffenen Maßnahmen, die sich aus dem Erlass „Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze“ und den Arbeitsschutzrichtlinien, die auch für Schulen gelten, ergeben.

**Ziel der Befragung: Verstöße und Schwachstellen erkennen und Forderungen zur Beseitigung erheben, denn die sind – insbesondere wenn es die Schulausstattungen betrifft - nur längerfristig zu erreichen und müssen deswegen frühzeitig eingeleitet werden.** Wie die Meteorologen befürchtet der Kreisvorstand, dass sich solche Hitzewellen wiederholen.

**Auch wenn der GEW Kreisvorstand die Lehrerinnen und Lehrer befragt hat, hat er natürlich auch die Schülerinnen und Schüler im Blick, die genau dieselben Bedingungen zu ertragen hatten wie die Lehrkräfte. Vor allem die jüngeren Schülerinnen und Schüler haben die Belastungen sicher noch erheblich stärker empfunden.**

Die Befragung hat im Zeitraum vom 27.08 bis 21.09.2018 stattgefunden. Insgesamt wurden 61 Schulen aus dem Altkreis Hanau angeschrieben. Von 40 Schulen wurden Fragebögen zurück geschickt.

53 Kolleginnen und Kollegen aus fünf verschiedenen Förderschulen, 126 aus 18 Grundschulen, 154 aus 10 Schulen des Bereichs HR/IGS/KGS, 51 aus vier Gymnasien und 31 aus drei Beruflichen Schulen haben sich beteiligt. Insgesamt 415 Kolleginnen und Kollegen aus dem Altkreis Hanau.

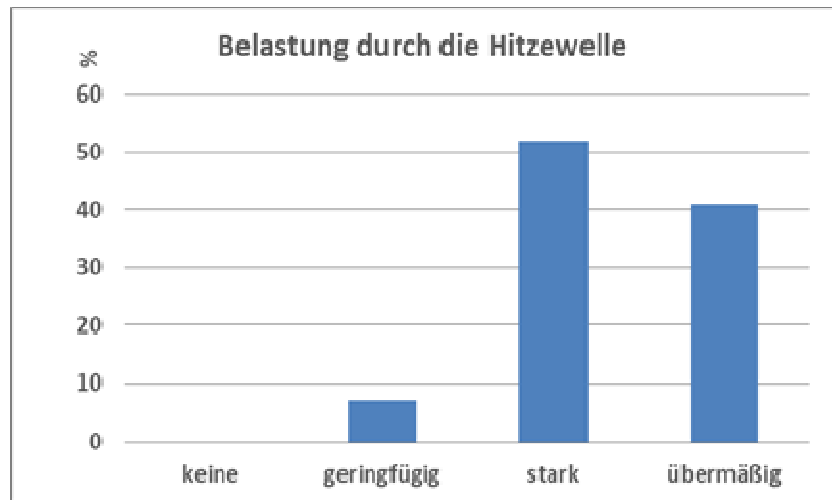
### **Wichtige Hinweise:**

Nicht alle Fragen wurden von allen Kolleginnen und Kollegen bearbeitet. Deswegen schwankt die Gesamtzahl bei den einzelnen Fragen. Zur besseren Vergleichbarkeit sind in den Diagrammen deswegen Prozentsätze statt der Anzahl der Kolleginnen und Kollegen angegeben.

Die Bedingungen sind an den verschiedenen Schulen aber auch innerhalb einer Schule sehr unterschiedlich. Deswegen ist keine Differenzierung nach Schulen vorgenommen worden.

## Fragen zum Grad der Belastung durch die Hitzewelle

Über 90 Prozent der Befragten gaben an, dass sie die Hitzewelle stark oder gar übermäßig belastet hat. Über 40 Prozent fühlten sich sogar übermäßig belastet. Gleiches gilt sicherlich auch für die Schülerinnen und Schüler, insbesondere in den unteren Klassen.



Auf die Frage nach den **gemessenen Temperaturen** hat nur ein Teil der Kolleginnen und Kollegen geantwortet und zwar der, der tatsächlich gemessen hat.

*Welche Temperaturen in den wärmsten Räumen haben Sie gemessen? Bitte ankreuzen, falls Messergebnisse vorliegen.*

Bis 25 Grad	Bis 30 Grad	Bis 35 Grad	Bis 40 Grad
0	18	156	68

Die **gefühlten Temperaturen** lagen deutlich höher. Fast die Hälfte der Kollegen hat empfunden, dass die Temperaturen in den wärmsten Räumen zwischen 35 und 40 Grad lagen.

## Auswahl aus den Zusatzbemerkungen der Kolleginnen und Kollegen zum Grad der Belastung:

- *Im PC-Raum im Dachgeschoss mit ausgefallenen Rollos fast 40 Grad.*
- *Nach wenigen Minuten läuft der Schweiß den Körper hinunter.*
- *Im 1. Und 2. Stock wird es sehr heiß. Bereits zur 1. Stunde waren es 35 bis 37 Grad.*
- *Den Schülern tropfte der Schweiß auf die Hefte.*
- *Ein Schüler fragte in der 3. Stunde, wann die Schule aus sei, er hatte das Gefühl, keine Luft mehr zu bekommen.*
- *Atemnot, Kopfschmerzen, keine Konzentration mehr möglich.*
- *Es wurden sogar Temperaturen über 40 Grad gemessen.*
- *Bis 40 Grad durch Schulleitung in einigen Räumen gemessen.*
- *Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften stark eingeschränkt.*
- *Küche und Bäckerei extrem heiß und belastend auch schon ohne Hitzewelle (BS).*
- *Ohne die privat mitgebrachten Ventilatoren wäre es unmöglich gewesen, ab der 3. Stunde in den Räumen zu sein.*
- *In der Turnhalle und am Sportplatz erreichten die Temperaturen 40 Grad.*
- *Klimaanlagen für die besonders belasteten Räume sind unbedingt nötig.*

## Fragen zum Schulgebäude

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten, hier Raumtemperatur (ASR A3.5), die auch für Schulen gelten, enthalten zwei bedeutungsvolle Temperaturgrenzen für Arbeitsräume:

„Bei Überschreitung der Lufttemperatur im Raum von +30 °C müssen wirksame Maßnahmen ... ergriffen werden, welche die Beanspruchung der Beschäftigten reduzieren.“

„Wird die Lufttemperatur im Raum von +35 °C überschritten, so ist der Raum für die Zeit der Überschreitung ... nicht als Arbeitsraum geeignet.“

*Gibt es an Ihrer Schule Räume, in denen während der Hitzewelle die Lufttemperaturschwelle von +30°C überschritten wurde – falls ja, wie hoch ist der geschätzte Anteil der Räume? Bitte ankreuzen.*

<i>Nein</i>	<i>Bis 25 Prozent</i>	<i>Bis 50 Prozent</i>	<i>Bis 75 Prozent</i>
<i>11</i>	<i>67</i>	<i>148</i>	<i>149</i>

Die Temperaturschwelle von 30 Grad wurde überschritten, obwohl nach Angaben der Kolleginnen und Kollegen ca. 60 Prozent dieser Räume mit geeigneten Sonnenschutzeinrichtungen (Vordächer, Jalousien, Markisen oder andere Einrichtungen) ausgestattet sind.

316 Kolleginnen und Kollegen haben sich zu der Frage geäußert, ob an ihrer Schule Räume gegeben hat, in denen auch die Temperaturschwelle von +35 Grad überschritten worden ist. 94 Prozent der Kolleginnen und Kollegen haben das bejaht. Nach ihren Angaben waren an vielen Schulen bis zu 30 Prozent der Räume betroffen.

Nach Angaben der Kolleginnen und Kollegen sind ca. 50 Prozent dieser Räume mit geeigneten Sonnenschutzeinrichtungen (Vordächer, Jalousien, Markisen oder andere Einrichtungen) ausgestattet.

Warum die Räume sich trotzdem so stark aufheizen ergibt sich aus der Auswahl Zusatzbemerkungen der Kolleginnen und Kollegen:

- *2. Stock Sonnenseite und keine Jalousien haben 40 Grad gebracht.*
- *Fenster lassen sich nur einen Spalt öffnen.*
- *Rollos gehen automatisch hoch und lassen sich nicht mehr herunter fahren.*
- *Verdunkelung nur durch Vorhänge.*
- *Flachdach – unzureichende Isolierung.*
- *Jalousien sind nur teilweise vorhanden.*
- *Jalousien funktionieren nicht*
- *Jalousien müssen nach dem Unterricht hochgefahren werden. Auch während der Ferien waren sie oben.*
- *In den Klassenräumen zur Südseite mit hohen Fenstern sind die Jalousien seit Jahren defekt. Seit Jahren angemahnt.*
- *Von 18 Räumen haben nur 3 Jalousien – es wird dort aber auch sehr warm!*
- *Betonflächen, auf die die Sonne brennt, große Glasflächen mit defekten Rollos.*
- *Fenster wegen Sperrverriegelung nur einen Spalt breit zu öffnen.*
- *Jalousien fahren beim geringsten Windstoß hoch.*
- *Räume im oberen Stockwerk heizen sich extrem auf. Jalousien sind zu wenig. Klimaanlage oder wenigstens Ventilatoren*
- *Billigste, total verzogene Kunststofffenster, die sich nur teilweise öffnen lassen.*

## **Fragen zu ergriffenen Maßnahmen**

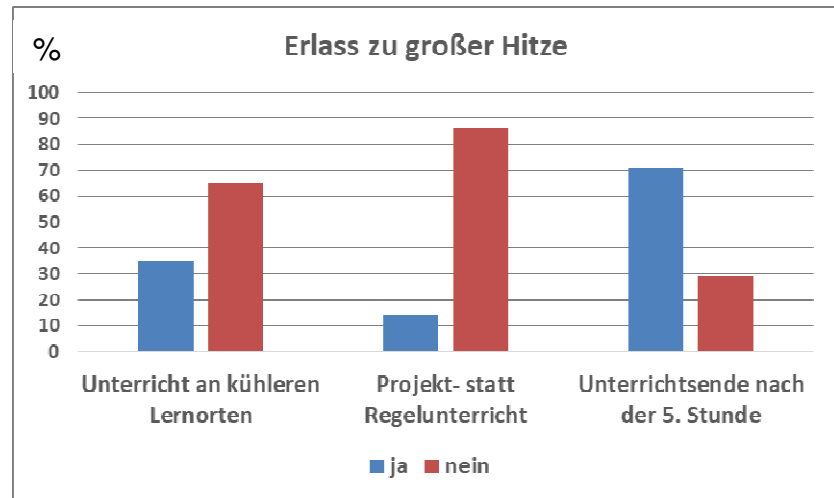
Die Kolleginnen und Kollegen wurden auch befragt, welche Maßnahmen aus dem **Erlass „Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze“** an Ihrer Schule

ergriffen wurden.

Der Erlass bietet als Möglichkeiten den Unterricht an anderen, kühleren Lernorten, projektbezogenen Unterricht anstelle des Regelunterrichts und die Beendigung des Unterrichts nach der 5. Stunde an.

Die Grafik zeigt das Ergebnis.

Eine **Auswahl der Zusatzbemerkungen der Kolleginnen und Kollegen zum Erlass:**



- *Kühlere Lernorte gibt es nicht. Der Schulhof ist heiß und ohne Schatten.*
- *Ganztagsschule, Nachmittagsunterricht bis 15.00 Uhr. Beendigung nach der 5. Stunde nicht möglich.*
- *Beendigung des Unterrichts nach der 5. Stunde nur an einem Tag. Die Busse konnten nicht umorganisiert werden.*
- *Vor allem die Erstklässler taten mir leid.*
- *Bei der Hitze haben die Kinder nichts mehr aufgenommen. Schon die 5. Stunde war zu viel.*
- *Hitzefrei gab es nur an 5 Tagen.*
- *Meine Erstklässler waren ab 9.30 Uhr fix und fertig.*
- *Trotz Hitzefrei war der Unterricht sehr anstrengend.*
- *Bei den hohen Temperaturen ist bereits nach der 3. oder 4. Stunde kein Unterricht mehr möglich.*
- *Hitzefrei nur an 2 Tagen.*
- *Hitzefrei kam zu spät, denn in vielen Räumen waren die 35 Grad schon früher erreicht.*
- *Die Arbeitsbedingungen waren unzumutbar. Maßnahmen wie nasses Handtuch in den Nacken oder von zu Hause mitgebrachte Ventilatoren haben nicht viel geholfen.*
- *Hitzefrei nur in der ersten Woche nach den Sommerferien.*
- *Hitzefrei nur in der Sek I. Auch in der Oberstufe war das Arbeiten nur schwer möglich.*
- *Kühlere Lernorte gibt es nicht oder nicht in ausreichender Zahl.*
- *Für die Oberstufe gibt es kein Hitzefrei.*
- *Ich habe eigene Ventilatoren beim Hausmeister angemeldet.*
- *Die Schulen müssten früh am Morgen gelüftet werden.*
- *Für die Beruflichen Schulen gibt es kein Hitzefrei.*

Die Kolleginnen und Kollegen wurden auch befragt, welche **Maßnahmen aus den Technischen Regeln für Arbeitsstätten, hier Raumtemperatur (ASR A3.5)**, die auch für Schulen gelten, an Ihrer Schule ergriffen wurden.

Dort heißt es: „**Bei Überschreitung der Lufttemperatur im Raum von +30 °C müssen wirksame Maßnahmen ... ergriffen werden, welche die Beanspruchung der Beschäftigten reduzieren**“

Als Maßnahmen aufgezählt werden die effektive Steuerung des Sonnenschutzes (z. B. Jalousien auch nach der Arbeitszeit geschlossen halten), die Lüftung in den frühen Morgenstunden und die Bereitstellung von geeigneten Getränken.

Die Grafik zeigt das Ergebnis.

Darüber hinaus legen die Technischen Regeln für Arbeitsstätten fest: „**Wird die Lufttemperatur im Raum von +35 °C überschritten, so ist der**

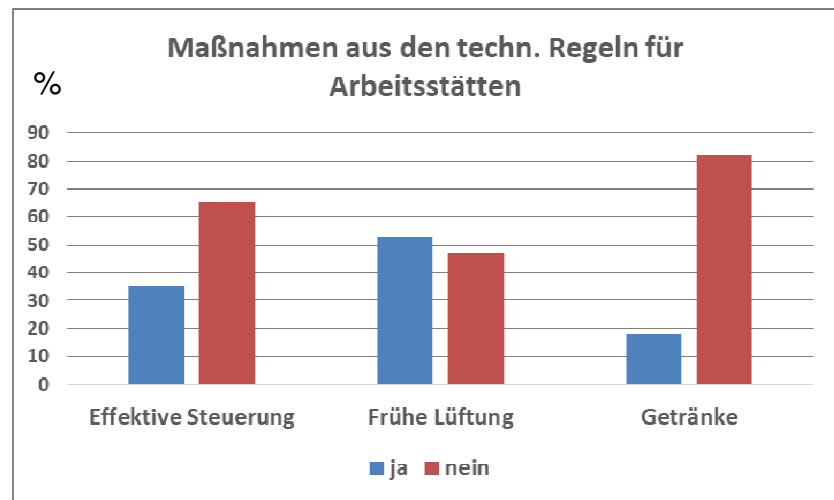
**Raum für die Zeit der Überschreitung ... nicht als Arbeitsraum geeignet.**“ (ASR A3.5)

Dementsprechend wurde den Kolleginnen und Kollegen die folgende Frage gestellt: „Wurde die Unterrichtsräume bei Überschreitung der +35 °C-Marke geschlossen (Nur ankreuzen, wenn es zu solchen Temperaturüberschreitungen gekommen ist)?“

231 Kolleginnen und Kollegen haben angegeben, dass es an Ihrer Schule zu Überschreitungen der +35°C-Marke gekommen ist. 92 Prozent dieser Kolleginnen und Kollegen haben angegeben, dass die entsprechenden Räume entgegen den Vorschriften der Arbeitsstättenrichtlinien nicht geschlossen worden sind.

Im Folgenden eine **Auswahl der Zusatzbemerkungen der Kolleginnen und Kollegen zu den Maßnahmen, die die technischen Regeln für Arbeitsstätten auch für die Schulen vorschreiben:**

- Privat Ventilatoren mitgebracht, die von Schülern demoliert wurden.
- Klimaanlage in besonders belasteten Räumen unbedingt erforderlich.
- Turnhalle und Aula klimatisieren.
- Lüftung erfolgt durch die Klassenlehrer zu Beginn des Unterrichts.
- Sport bei so hohen Temperaturen ist unverantwortlich.
- Getränke durch Lehrkräfte oder Eltern.
- Es gibt keinen Sonnenschutz.
- Jalousien fahren nach dem Unterricht hoch.
- Lüftung in den Morgenstunden durchweg durch Lehrkräfte kurz vor oder mit Unterrichtsbeginn. Man musste auch bei 38 Grad bis zur 5. Stunde im Raum sein.
- Selbst Räume mit zwei Fensterfronten haben keine Jalousien.
- Viele Kinder mussten wegen Kopfschmerzen, Erschöpfung und Kreislaufproblemen abgeholt werden.
- Ich bin zur Abkühlung mit den Kindern zu einer Wasserschlacht nach draußen gegangen. Im Raum war es unzumutbar.
- Bereitstellung von Getränken durchweg durch Lehrkräfte oder Elterninitiative.



- Das Aufstellen eines eigenen Ventilators wurde verboten und Unterricht musste bei mehr als 35 Grad im Raum stattfinden.
- Lüftung in den frühen Morgenstunden erfolgte durch Lehrkräfte und sonst niemand.
- Unerträgliches Klima in einem viel zu kleinen Lehrerzimmer. Eine Klimaanlage ist da unbedingt erforderlich.
- Hausmeister sollten bei großer Hitze früher kommen (5.00 oder 6.00 Uhr) und dafür eventuell früher gehen.

## Ergebnisse und Forderungen

Die Befragung hat ergeben, dass die Belastungen durch die Hitzewelle sowohl für die Lehrerinnen und Lehrer als auch die Schülerinnen und Schüler enorm waren. Über 90 Prozent der Kolleginnen und Kollegen haben angegeben, dass sie durch die Hitzewelle stark oder sogar übermäßig belastet worden sind.

Die Befragung hat darüber hinaus ergeben, dass es während der Hitzeperiode an den Schulen im Altkreis Hanau zu erheblichen Verstößen gegen die Arbeitsstättenverordnung gekommen ist.

Die Arbeitsschutzrichtlinie, konkretisiert in den technischen Regeln für Arbeitsstätten, die explizit auch für Lehrerinnen und Lehrer und ihren Arbeitsplatz, den Klassenraum, gilt, verpflichtet den Arbeitgeber, ab einer Raumtemperatur von 30 Grad Celsius aktiv zu werden und Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten zu ergreifen. Dabei handelt es sich um die Installation von Sonnenschutzeinrichtungen, die effektive Steuerung des Sonnenschutzes (z. B. Jalousien auch nach der Arbeitszeit geschlossen halten), die Lüftung in den frühen Morgenstunden, die Bereitstellung geeigneter Getränke (z. B. Trinkwasser) etc..

Nur etwa die Hälfte der Räume, in denen die Raumtemperatur von 30 Grad Celsius überschritten wurde, verfügt über die in den technischen Regeln für Arbeitsstätten zwingend vorgeschriebenen Sonnenschutzeinrichtungen. Vorhandene sind oft defekt oder verfügen nicht über eine effektive Steuerung, die dafür sorgt, dass z.B. die Jalousien während der gesamten Sonnenscheindauer und nicht nur während der Unterrichtszeit unten sind.

Die Lüftung muss in den wirklich frühen Morgenstunden, wenn noch große Abkühleffekte erzielt werden können, erfolgen und nicht durch die Lehrkräfte bei oder kurz vor Unterrichtsbeginn. Lediglich von einer Schule haben Lehrkräfte berichtet, dass der Hausmeister sehr früh für Durchlüftung gesorgt hat.

Die Bereitstellung geeigneter Getränke ist ebenfalls Aufgabe des Arbeitgebers und nicht der Lehrkräfte oder Eltern. Lediglich an zwei Schulen sind Wasserspender für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler vorhanden.

Das muss geändert werden. Der Arbeitgeber ist dazu verpflichtet. In besonders belasteten Räumen, in denen ein Sonnenschutz nicht ausreicht, müssen Klimaanlage eingebaut werden. Zu vorübergehender Linderung könnten auch Ventilatoren dienen.

Besonders krass sind die Verstöße gegen die folgende Bestimmung der Arbeitsschutzrichtlinie, konkretisiert in den technischen Regeln für Arbeitsstätten: „Wird die Lufttemperatur im Raum von +35 °C überschritten, so ist der Raum für die Zeit der Überschreitung ... nicht als Arbeitsraum geeignet.“ Die Beschäftigten müssen sich in ihm nicht mehr aufhalten um der Gefährdung ihrer Gesundheit vorzubeugen.

Nur 28 Kolleginnen und Kollegen haben über die Schließung der Räume, in denen die Schwelle von +35 °C überschritten worden ist, berichtet. Nach Angaben von 231 Lehrkräften wurden solche Räume dagegen weiter genutzt.

Beide Temperaturgrenzen wurden während der vergangenen Hitzeperiode in nahezu allen

Schulen, die an der Befragung teilgenommen haben und wohl auch an den Schulen des übrigen Landes, überschritten, ohne dass die beschriebenen gesetzlichen Regelungen berücksichtigt worden sind.

Der Erlass „Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze“ hat sich als nur sehr bedingt hilfreich erwiesen.

Die Möglichkeit des Erlasses, den Unterricht an andere, kühlere Lernorte zu verlagern, haben nur ein Drittel der Kolleginnen und Kollegen für eng begrenzte Zeiten nutzen können, weil es diese nicht oder nicht in ausreichender Zahl gibt und auch die Schulhöfe meistens heiß und ohne Schatten sind.

Die Möglichkeit des Projekt- statt Regelunterrichts wurde kaum genutzt.

Das „Hitzefrei“ wurde von vielen Schulen genutzt, aber meistens nur an vereinzelten Tagen, obwohl viele weitere Tage entsprechend heiß oder sogar heißer waren oder sogar wegen unflexibler Busunternehmen nur an einem einzigen Tag. Ganztagschulen, Oberstufen und Beruflichen Schulen sind vom „Hitzefrei“ ausgeschlossen.

Da die Arbeitgeberfunktion im Bereich des Arbeitsschutzes vom Kultusministerium mit persönlicher Haftung den Schulleiterinnen und Schulleitern übertragen wurde, ist es Aufgabe des Kultusministeriums, die Schulleitungen über die Staatlichen Schulämter entsprechend zu informieren und sie auch mit entsprechenden Mitteln auszustatten.

„Führt die Sonneneinstrahlung durch Fenster, Oberlichter und Glaswände zu einer Erhöhung der Raumtemperatur über +26° C, so sind diese Bauteile mit geeigneten Sonnenschutzsystemen auszurüsten.“ Die Arbeitsschutzrichtlinie, konkretisiert in den technischen Regeln für Arbeitsstätten, verpflichtet die Arbeitgeber auch zu entsprechenden baulichen Maßnahmen oder dem Einbau anderer Fenster oder von technischen Einrichtungen, zum Beispiel von „Sonnenschutzvorrichtungen, die das Fenster von außen beschatten (z. B. Jalousien oder hinterlüfteten Markisen), von im Zwischenraum der Verglasung angeordneten reflektierenden Vorrichtungen, innenliegenden hochreflektierenden oder hellen Sonnenschutzvorrichtungen, Sonnenschutzverglasungen (innerhalb eines Sonnenschutzsystems, Blendschutz und Lichtfarbe sind zu beachten)“.

Da die Schulträger für die Gebäude zuständig sind ist eine konzertierte Aktion des Kultusministeriums, der Staatlichen Schulämter der Schulleitungen und der Schulträger dringend erforderlich, um die Schulgebäude endlich auf einen akzeptablen Stand zu bringen. Auch hier bestätigt sich wieder der gewaltige Investitionsrückstand in den Bildungseinrichtungen, den die KfW in ihrem Kommunalpanel bundesweit auf 47,7 Milliarden Euro beziffert.

Die GEW wird bei künftigen Hitzewellen verstärkt auf die Einhaltung des Arbeitsschutzes achten und die Kolleginnen und Kollegen, die Personalräte und die Elternschaft entsprechend informieren und aufrufen, aktiv zu werden.